

Konzept/Planzeichnung
i.M. 1 : 2.000



Quelle: Kartenmaterial Luftbild: Land NRW (2022)
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dlde/by2.0)



Konzeptentwicklung Ökoko "Haus Heideberg"

- TF1/TF2** Entwicklung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in zwei Teilflächen über ein Ökoko in Planung (Darstellung im FNP)
- wassergebundene Wegefläche des Bruckmannshofwegs mit Randflächen (im FNP als Teil der Maßnahmenflächen)
- A Waldbiotope**
- A.1 Waldfläche, Eichen-Hainbuche
 - A.2 Wald, als Waldmantel-Pflanzung
 - A.3 Wald, Entwicklung über Sukzession
- B Gehölzbiotope**
- B.1 Strauchhecke, 3-5(-7)-reihig
 - B.2 Baumstrauchhecke, 5-7-reihig
 - B.3 Gehölzflächen, Normal- und Großsträucher
 - B.4 Gehölzflächen, als Feldgehölz
 - B.5 Baumgruppen
 - B.6 Baumreihe
 - B.7 Einzelbäume
 - B.8 Obstbäume für Streuobstfläche
- C Wiesenbiotope**
- C.1 Wiesen für extensives Dauergrünland
 - C.2 Mähwiesen, extensive Nutzung
 - C.3 Mähwiesen, in Streuobstflächen
 - C.4 Wiesenflächen für Pflegewege / Übergangsbereiche
 - C.5 Wiesensaum zu Verkehrswegen
- D Saumbiotope**
- D.1 Waldsaum, Hochstauden und Wiese
 - D.2 Krautsaum, mesophil
 - D.3 Hochstaudenflur
- E Sonderbiotope**
- E.1 Ruderalfläche (mit begrenzter Gehölzentwicklung)
 - E.2 Streuobstwiese
- F Biotope der Gewässer**
- F.1 mulden- / bankartige Gerinne / Vertiefungen
 - F.2 Hochstauden- und Röhrichte
 - F.3 feuchteprägte Wiesensaume, hochstaudenreich

Planzeichenerklärung

Konzeptionelle graphische Informationen

- PV-Freiflächenanlage** Aufstellfläche der Photovoltaik-Freiflächenanlage einschließlich Anlagen zur Herstellung oder Speicherung von Wasserstoff mit Entwicklung Extensivgrünland zwischen den Modultischen für Schafbeweidung
- baulich für die Photovoltaik-Freiflächenanlage nutzbare Fläche**
- bauliche Sicherung der Scheune als Winterquartier Schafhaltung**

Landschafts- und Naturschutzfachliche Maßnahmen

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit Bezeichnung M1 - M4, wobei nur M1/M2 im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegen und M3/M4 im Bereich zukünftig geplanter Ökoko(flächen)

- M1** Erhalt des Gehölzbestands
Entfernung und ordnungsgemäße Entsorgung von überwiegend fremd eingebrachtem Bauschutt, Abbruchmaterialien, Holzlagern und sonstigen Abfällen
Rückbau der verfallenen Gebäude, Mauern, Einbauten usw. (ohne Eingriff in tiefere Bodenschichten)/Entsiegelungsmaßnahmen mit weitgehender Verwertung, ansonsten ordnungsgemäße Entsorgung
Entwicklung Extensives Grünland mit Schafbeweidung
Neuanlage Hecken im Osten
Pflegemaßnahmen Gehölze soweit erforderlich, ggf. gesondertes Pflege- und Entwicklungskonzept im Rahmen Rückbaus

- M2** 5,00 m breiter "Freistreifen Autobahn GmbH" als Wiesenfläche 6,50 m breiter Pflanzstreifen Sträucher

- E+A1** Baumerhalt und Anlage Extensives Grünland

- E+A2** Erhalt und Ergänzung Gehölze, Entwicklung Wiesenflächen

- E+A3** Erhalt Gehölze und Entwicklung Wiesenflächen

- A1** Baumerhalt

- A1** Anpflanzen Bäume und Sträucher mit Blendschutzfunktion

- Fledermaushotel (Bat-Condos; als multifunktionale CEF-Maßnahme vor Rückbau Hofanlage und Baumentnahme)

Sonstige Erläuterungen zur Begründung

- geplante Sträucher, Hecken, flächige Gehölzflächen
- vorhandene Sträucher mit einzelnen Überhältern, Hecken, flächige Gehölzflächen
- Hecken/Sträucher in Schutzstreifen der 10 kV-Leitung
- Neuanlage Hecke Ostgrenze ehemalige Hofanlage
- Wiesenflächen
- Extensivgrünland außerhalb der überbaubaren Flächen/Aufstellflächen
- randlicher äußerer Betriebsweg der Photovoltaik-Freiflächenanlage (Extensives Grünland)

Erschließung/Zuwegung/Sicherung der Anlage

- wassergebundene Wegefläche des Bruckmannshofwegs mit Randflächen
- Zuwegung innerhalb der Photovoltaik-Freiflächenanlage durch von der Alpsrayer Straße abweigenden Erschließung mit Führung im Raster/Bezugsystem gemäß Vorgabe der Kurzstellungnahme zur Blendschutzfunktion
- Ein- und Ausfahrt (Zuwegung Photovoltaik-Freiflächenanlage/zur erhaltende Scheune über die Alpsrayer Straße)

Maßnahmen des Blend-/Sichtschutzes vor Sonnenreflexionen

- Zaunanlage um die Aufstellfläche der Photovoltaik-Freiflächenanlage, Stahl-Stabgitterzaun, oberseitig mit Überkleitterschutz, Gesamthöhe 2,0 m über Gelände, Farbe RAL 7016 anthrazitgrau, bodentief mit Einzelöffnungen über dem Boden 0,15 m x 0,15 m für Kleintiere
- Toranlage

Rückbaumaßnahmen/Entnahmen

- Rückbau von baulichen Anlagen der ehemaligen Hofanlage Haus Heideberg
- Rückbau Stromleitung/Maste (ehemalige Hofanlage Haus Heideberg)
- Photovoltaik-Freiflächenanlagenbedingte Entnahme von 16 Bäumen/ ca. 200 m Länge Sträucher im Bereich ehemaliger Garten-/Wiesenflächen der ehemaligen Hofanlage Haus Heideberg
- Entnahme Abgestorbener, siehe Anlage U1.2
- nach Landschaftsplan als GLB geschützte Bäume (2 Hainbuchen, 2 Stieleichen) innerhalb des SO-PV-Freiflächenanlage (ehem. Garten-/Wiesenflächen)
- sonstige nicht durch den Landschaftsplan besonders geschützte Bäume (7 Hybridpappel, 1 abgestorbene Weide, 4 Roteichen)

Planbezug

- Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 58
- Grenze des Geltungsbereichs der geplanten 69. Änderung des Flächennutzungsplans Rheinberg

Sonstige Informationen

- 10 kV-Leitung (Elektrizität) der Westnetz GmbH mit Schutzstreifen (6 m (jeweils 3,0 m zu Leitungssache))
- Naturdenkmal 12 Silberlinde
- Geschützter Landschaftsbestandteil (Einzelbaum)
Hinweis: in den Ökoko(flächen) keine gesonderte Darstellung von geschützten Bäumen, da deren Schutz im Rahmen des Ökoko(flächen) gewährleistet ist

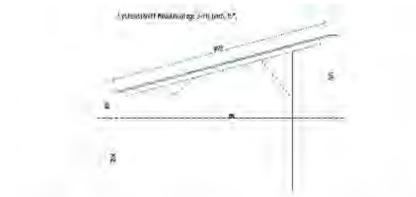
Bestandsdarstellungen/Geometrische Eindeutigkeit

- 14,5 m Grenze vorhandener Flurstücke und Flurstücknummern
- 26,68 Höhenpunkte in m über Normalhöhennull
- Gebäude (Haupt-/Nebengebäude)
- Baumaufnahme Strauchwerk/ Gehölzaufnahme
- Bemaßung 5,00 m randliches durchgewachsenes Strauchwerk
- Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift für Vermessungsrisse und Katasterdaten (RdEnt. d. IM NRW v. 6.1997 - III C 4 - 7120 SMBl. NRW 71342)

Vertraglich zu sichernde landschaftliche Eingrünung/Ausgleich Defizit Verlust nicht ausgleichbarer Gehölzbiotope i.M. 1 : 2.000



Systemschnitt PV-Modul o.M.



Modul	Hersteller	Modell	Leistung	Spannung	Strom	Abmessungen	Wegweiser
IBC Solar	IBC Solar	IBC Solar	400 Wp	18 V	22,2 A	1720 x 990 x 40 mm	IBC Solar

Rahmenbedingungen

- Modulbelegung PV-Freiflächenanlage Haus Heideberg**
- Modultische** Höhenfestlegungen mit Bezug auf die in der Vermessung angegebene Geländehöhe in m ü. NNH. Unterkante Modul 0,8 m (relative Höhe) über den Vermessungshöhen in m ü. NNH. Zwischenvermittlung durch Interpolation
max. Bauhöhe Modultische 3,0 m (relative Höhe) über den in der Vermessung dargelegten Geländehöhen in m ü. NNH
- Ausrichtung** 205° als Vorgabe des Blendgutachters
- Neigung** 15° als Vorgabe des Blendgutachters
- Reihenabstand** Mindestreihenabstand zwischen den Modulen 3,00 m
- Blendschutz** nach Einreinschätzung des Blendgutachters sind über das Befestigungskonzept hinaus nur Maßnahmen im Norden und Nordwesten zum Schutz der benachbarten Wohnbebauung/Höhen im Außenbereich notwendig
- Modulanordnung** 3-rh hoch
- Wechselrichter** dezentraler Wechselrichter unter Modultischen
- Trafos** ca. 6 bis 8 Stück innerhalb der Aufstellfläche verteilt
- Speicher** Berücksichtigung innerhalb der Aufstellfläche (hier in durch Gehölze / Böschungen verschattete Bereiche; ca. 300 m²)

Rahmenkonzept - Beschreibungen

- Geltungsbereich der 69. FNP-Änderung** ca. 31,26 ha
SO-PV-Freiflächenanlage
Maßnahmenflächen M1 und M2
geplante Ökoko(flächen) TF 1 und TF 2
Teilfläche Bruckmannshofweg
- Geltungsbereich B-Plan Nr. 58** ca. 22,46 ha
(nach Abruf auf Basis der Vermessung ObVI-Daten)
Betroffene Flurstücke: Gemarkung Rheinberg, Flur 1, Flurstücke 154, 160, 354, 355, 372 und 385 W. (im Eigentum/Verfügungsgewalt des Vorhabenträgers/Investors) sowie Flurstück 353 (im Eigentum Stadt Rheinberg mit Gestattungsvertrag in Vorbereitung)
- Orange abgegrenzte Flächen SO Photovoltaik-Freiflächenanlage** ca. 20,10 ha
innerhalb EEC-Förderkulisse (500 m)
Abgrenzung nach Abstimmung bzw. Vorgabe des RVRs als Träger der Regionalplanung nach Vorabstimmung mit der UNB Kreis Wesel W. Einbeziehung ehem. Garten- und Wiesenflächen der Hofanlage Haus Heideberg im Osten (Entnahme von 16 Bäumen (davon 7 Hybridpappel, 1 abgestorbene Weide, 4 Roteichen sowie 4 nach L-Plan geschützte Bäume (2 Hainbuchen, 2 Stieleichen) sowie Entnahme von ca. 200 m Länge an randlichen Sträuchern und flächigen Brombeerbüschen) Entwicklung Extensives Grünland mit Schafbeweidung
- graphische Berücksichtigung der Anbauverbotszone gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 FStRG**, jew. 40 m gemessen von der äußersten befestigten Fahrbahnkante der BAB 57 und **graphische Berücksichtigung der Anbauverbotszone gem. § 9 Abs. 2 Nr. 1 FStRG**, jew. 100 m gemessen von der äußersten befestigten Fahrbahnkante der BAB 57
§ 2 EEC: Hinsichtlich der Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Anbauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 FStRG sind Privilegierungen möglich, so dass die Inanspruchnahme der 40-m-Anbauverbotszone, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, bei einer Vielzahl von Vorhaben i. S. d. § 9 Abs. 8 FStRG möglich ist; Einzelprüfung
Erforderlich nach Auskunft der Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Rheinland insbesondere, dass zwischen der Bundesautobahn BAB 57 einerseits und der PV-Anlage andererseits ein Freistreifen verbleibt (keine allgemeingültige Angabe zur Bemessung des „Freistreifens“; geplant sind Arbeiten an der BAB 57 im betreffenden Abschnitt (nach Auskunft UNB Kreis Wesel Entnahme der Gehölze auf Böschung möglich).
Berücksichtigung Freistreifen westlich der Böschung BAB 57 5,0 m als Wiese + 6,5 m Strauchpflanzung sowie 3,0 m breiter Betriebsweg (Grünland) (Klärung Bemessung im Zuge der des Aufstellungsverfahrens - hier frühzeitige Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 58 der Stadt Rheinberg)
Notwendigkeit Rückbauverpflichtung für den Fall eines etwaigen Ausbaus der BAB 57
Ein Ausbau der BAB 57 auf 6 Spuren ist nach derzeitiger Erkenntislage in den nächsten Jahren nur südlich des Kreuzes Kamp-Lintfort vorgesehen.
- Blau umgrenzte Aufstellflächen Photovoltaik-Module** ca. 18,06 ha
Ausparung von vier zu erhaltenden Bäumen mit angrenzenden freizuhaltenden Flächen (4 x 400 m²), Restflächen Hofanlage und Verschattungsfächen von Gehölzen um Hofanlage und Alpsrayer Straße
- Sicherung und Erhaltung eines Scheunengebäudes als Winterquartier für Schafe**
- randliche Eingrünungsmaßnahmen innerhalb der orange abgegrenzten Photovoltaik-Freiflächenanlage**
im Norden und Westen (mit Blendschutzfunktion) Sträucher sowie nach Süden zur Alpsrayer Straße (Berücksichtigung starke Verschattung durch hohen Böschungsbereich und vorhandene Gehölze; Ergänzung der Gehölzstrukturen entlang der Alpsrayer Straße mit Sträuchern und vorgelagerte Wiesenflächen) ca. 0,71 ha gemäß Festsetzungskarte II Maßnahmen des Landschaftsplans Alpen-Rheinberg
- Verzicht auf weitere Eingrünungsmaßnahmen im Westen des SO Photovoltaik-Freiflächenanlage**, da Eingrünung im Rahmen der Maßnahmen des Ökoko(flächen) durch vertragliche Sicherung erfolgt; min. 4-reihige Strauchhecke auf 2,271 m² (6,5 m breit und ca. 350 lang), rote Abgrenzung in Beikarte
- Verlauf und Lage der von Südwesten nach Nordosten verlaufenden oberirdischen 10 kV-Leitung** gem. Vermessung mit beidseitig 3 m Abstand zur Leitungsachse als Schutzstreifen (6,0 m insgesamt) gemäß Schutzanweisung Versorgungsanlagen der Westnetz GmbH (10. Auflage)
- Erschließung der Photovoltaik-Freiflächenanlage und des Scheunengebäudes** über vorhandene Zufahrt von der Alpsrayer Straße, Führung 5,0 m breiter Fahweg durch die überbaubaren Flächen als Empfehlung in der Achse/Bezugslinie der PV-Modulausrichtung
- Maßnahmenfläche 1** im Bereich der ehem. Hofanlage Haus Heideberg ca. 1,25 ha
Erhalt des Gehölzbestands unter Berücksichtigung vorliegender baumgärtnerischer Erkenntnisse (abgestorbene Bäume/keine Zukunftsprognose)
ordnungsgemäße Entsorgung von überwiegend fremd eingebrachtem Bauschutt, Abbruchmaterialien, Holzlagern und sonstigen Abfällen
Rückbau der verfallenen Gebäude, Mauern, Einbauten usw. (ohne Eingriff in tiefere Bodenschichten)/Entsiegelungsmaßnahmen mit weitgehender Verwertung, ansonsten ordnungsgemäße Entsorgung
Entwicklung Extensives Grünland mit Schafbeweidung
Neuanlage Hecken im Osten
Pflegemaßnahmen Gehölze soweit erforderlich, ggf. gesondertes Pflege- und Entwicklungskonzept im Rahmen des Rückbaus Fledermaushotel (Bat-Condos) als CEF-Maßnahme im Westen (Rückbau Gebäude, Mauern, Einbauten usw. und Entnahme von Bäumen mit Baumhöhlen)

- Maßnahmenfläche 2** entlang der BAB 57 (11,5 m Breite ("Freistreifen") im Osten ca. 1,12 ha
davon 5,0 m breiter als Wiesenflächen (Autobahn GmbH)
davon 6,5 m breiter Streifen mit Sträuchern (Eingrünung der Photovoltaik-Freiflächenanlage unabhängig von der Böschungsbegrünung der BAB 57; bei geplanten Fahrbahnarbeiten Entnahme der Böschungsbegrünung der BAB 57 nicht auszuschließen/ggf. auch starke "Pflegemaßnahmen" des Straßenbausträgers)

3. Geltungsbereich der 69. FNP-Änderung

- Maßnahmenflächen TF 1 und TF 2 gemäß graphischer Darstellung und Erläuterung mit Bruckmannshofweg (ca. 8,77 ha (davon 0,10 ha wassergebundene Wegefläche des Bruckmannshofwegs mit Randflächen))

PLANZEICHNUNG		Rahmenkonzept	
zur 69. FNP-Änderung und zum B-Plan Nr. 58 der Stadt Rheinberg		- Entwurfsstand -	
PROJEKT Photovoltaik-Freiflächenanlage und Entwicklung von Ökoko(flächen) "Haus Heideberg" in Rheinberg-Alpsray			
AUFTRAGGEBER Fa. Heideberg Solar GmbH & Co. KG Zum Rhein 25 in 47495 Rheinberg			
DATUM	02/2024	MASS-STAB	1 : 1.000 / 1 : 2.000
KREIS-STADT-GEMEINDE	Wesel - Rheinberg	PLANOSSISE	891 x 900
GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCKE	PROJEKTNUMMER
Rheinberg	1	div.	22-2020
ANLAGE		PLANANLAGE 1	
		HAUPTSTADT: Carl-Feußner-Straße 12 47441 Moers Tel.: 02841 7905 0 FAX: 02841 7905 55 E-Mail: info@lange-planung.de	